

Glosse

Corona infiziert auch unsere deutsche Sprache

Von Stefan M. Kob

Über die schlimmen Folgen der Pandemie berichten wir ja seit über 13 Monaten fortwährend im Remscheider General-Anzeiger. Dass Corona aber unsere schöne deutsche Sprache infiziert, ist ein ganz neuer Aspekt. Es gab es schon immer den Versuch, eine banale Sache mittels Fremdworts hochzutreiben: „Facility Manager“ klingt eben viel cooler als „Hausmeister“. Klingt interessanter, wollte ich sagen. Und ein „Coffee to go“ lässt sich teurer verkaufen als ein „Kaffee im Pappbecher“. Wir als Medienmenschen sitzen dabei schneller im Glashauss, als man schreiben kann. Da wird aus einem Handzettel ein Flyer, aus dem Winterschlussverkauf ein Sale – auch weil es in der Überschrift einfach weniger kostbaren Platz frisst. Doch dann kam Corona, und glücklicherweise ja auch das Vakzin. Das nutzen Journalisten – auch wir – seitdem sehr gerne, weil man nicht dreimal hintereinander Impfstoff schreiben mag. Doch gegen den besonders gefährlichen britischen Denglisch-Virus wirkt keine Medizin. Shutdown, Lock-down, Homeschooling, Distant learning, Click and Collect oder Meet – die Sprachvirusvarianten sind extrem ansteckend. Ich höre schon den Einwand: Gab es schon immer. Stimmt. Niemand würde heute ein Laptop noch als Klapprechner bezeichnen oder ein T-Shirt als Baumwollunterhemd. Umgekehrt gibt's die Wortausleihe ohne Rückgabe allerdings auch. Zum Beispiel heißt der „Kindergarten“ auch in England und Amerika so, weil ihn ein Deutscher namens Friedrich Fröbel erfunden hat. Schade nur, dass wir das schöne Wort inzwischen selbst fast schon abgeschafft haben für Kindertagesstätte und Kita. Und das ganz ohne pandemische Not.



Jessica Niebch, Erika Niebch, Sabine Niebch-Lüttgen (v. l.) arbeiten bei der Arns-Wohnungsverwaltung. Foto: Roland Keusch

Oma, Tochter und Enkelin sehen sich im Büro, dürfen privat aber nicht zusammenkommen

Ihr Treffpunkt ist derzeit die Arbeit

Von Melissa Wienzek

Jessica Niebch (23), Sabine Niebch-Lüttgen (51) und Erika Niebch (80) freuen sich jeden Tag darauf, zur Arbeit zu gehen. Nicht nur, dass sie gerne in der Arns-Wohnungsverwaltung arbeiten, sondern hier können sich Oma, Tochter und Enkelin in Pandemiezeiten auch treffen – während sonst ein Kontaktverbot gilt. Jessica Niebch und Sabine Niebch-Lüttgen sind täglich in der Brunnengasse 10 anzutreffen, Oma Erika kommt immer freitags dazu. Jetzt, da sie komplett geimpft ist. Auch mit 80 hat die gelernte Buchhalterin noch Spaß an dem Job. „Am besten geht's mir, wenn ich ins Büro darf“, erklärt Erika Niebch, die früher im Architekturbüro beschäftigt war. Das kleine Büro wird so zum Familientreffpunkt – natürlich unter den gängigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Erika Niebch hat ein eigenes Büro, Jessica Niebch und Sabine Niebch-Lüttgen teilen sich eines, sitzen aber weit auseinander und lüften regelmäßig. Wenn sie aufstehen, setzen sie die Maske auf. Diese tragen sie auch, wenn sie zu Wohnungsbesichtigungen fahren. Sicher-

heit geht vor. Die beiden Frauen werden in der nächsten Zeit geimpft – darauf freuen sie sich schon. Schließlich musste der alljährliche Familienurlaub an der Nordsee bereits dranglauben. Und mit den in Aussicht gestellten Lockerungen für Geimpfte könnte dann auch wieder ein normaleres Familienleben möglich sein.

„Dann rocken wir Ehringhausen.“

Erika Niebch (80) freut sich schon auf die erste Party nach der Pandemie

Den Muttertag konnten die drei Generationen nicht wie sonst bei Kaffee und Kuchen verbringen. Zwar lebt Erika Niebch im Haus von Sabine Niebch-Lüttgen und ihrem Mann, doch laut den Corona-Regeln handelt es sich hierbei um zwei Haushalte. Und da Jessica Niebch mit ihrem Freund zusammenlebt, wären es dann schon drei. Das ist aktuell verboten. „Das ist schon blöd“, sagt Jessica Niebch, die seit rund zwei Jahren bei der Arns-Wohnungsverwaltung dabei ist. Gelernt hat sie Rechtsanwaltsfachangestellte, macht

nun nebenbei ein Fernstudium zur Immobilienfachwirtin. Ihre Mutter, gelernte Bankkauffrau, ist bereits seit 28 Jahren bei Arns, ihre Großmutter schon seit 57 Jahren. Gemeinsam verwalten sie die aktuell 362 Wohneinheiten in ganz Remscheid. „Wir machen alle alles“, sagt Jessica Niebch. Vom verstopften Rohr bis zu Bescheinigungen kümmern sich die drei Niebch-Generationen um die Anliegen der Mieter. Manchmal ist es auch ein Stück weit Lebensberatung. „Wir gehen mit den Häusern um, als seien es unsere eigenen“, sagt

die 23-Jährige. Mieter, die ins Büro kämen, dürften dies nur mit Termin und nähmen hinter einer Spuckschutzwand Platz. „Vieles können wir aber auch am Fenster klären“, sagt Sabine Niebch-Lüttgen.

Täglich arbeiten die Frauen zusammen, abends telefonieren sie dann noch. „Wir drei sind sehr eng“, sagt Jessica Niebch, die mit ihrer Oma auch schon mal allein nach Fuerteventura geflogen ist. „Und wir verstehen uns immer noch“, ergänzt Erika Niebch lachend. Das Band dieser Familie ist stark. Man schätze die Familie in dieser Pandemie noch mehr, findet Jessica Niebch, die ihre Liebsten an ihrem Geburtstag so zumindest im Büro sehen konnte. „Meine Mutter ist auch meine beste Freundin“, sagt sie. Mama und Tochter haben sogar die gleichen Jacken und Schuhe. Das sorgte schon mal für Lachen beim morgentlichen Aufschlagen im Büro.

Und auch Oma Erika freut sich schon, wenn die Pandemie irgendwann vorbei ist – dann werde es daheim erst einmal eine Party geben. „Dann rocken wir Ehringhausen“, sagt die 80-Jährige.

Arns

Die Arns-Wohnungsverwaltung Betriebsgesellschaft GbR wurde 1996 gegründet. Damals wurden 22 Häuser mit 302 Wohneinheiten verwaltet. Heute sind es 362 Wohnungen. Die Objekte wurden ab 1982 errichtet und befinden sich größtenteils an der Fichtenhöhe und in Lennep, aber auch in der Innenstadt.

Allee erhält neue Sitzgelegenheiten Neue Bänke sollen im Juli ankommen

Von Frank Michalczak

Voraussichtlich im Juli werden sich die Passanten auf der Alleestraße über neue Sitzgelegenheiten freuen können. Dann sollen die ersten 10 von insgesamt 49 Bänken aufgebaut werden, wie Baudezernent Peter Heinze ankündigt. „Zunächst aber haben die Politiker das Wort“, kündigt er an: „Sie müssen noch über den Erwerb entscheiden.“ Darüber befindet unter anderem der Bauausschuss, der unter dem Vorsitz von Otto Mähler (SPD) am heutigen Dienstag, 11. Mai, tagt.

Als Grundlage des Beschlusses dient ein Abstimmungsverfahren, an dem 1154 Interessenten teilnahmen. Beim Probesitzen hatten die Remscheider die Möglichkeit, unterschiedliche Bänke kennenzulernen und einen Favoriten zu benennen. Das Rennen machte schließlich das Modell „Baden-Baden L“ des Herstellers Nordbahn.

In einem ersten Schritt sollen Bänke im oberen Bereich der Alleestraße platziert werden, wie der Dezernent ankündigt. „Unter anderem in Höhe der Stadtparkasse.“ Darum kümmern sich die Technischen Betriebe Remscheid, deren Geschäftsführer Michael Zirngiebl auf eine grundsätzliche Problemlage an der Allee hinweist. „Das ist das zum Teil steile Gefälle. Da müssen wir uns schon intensive Gedanken machen, wie die Bänke ange-

ordnet werden können.“ Zudem gelte es, auch neue Müllbehälter mit den 28 Bankstandorten in Einklang zu bringen, die auf der Alleestraße künftig zum Verweilen einladen.

Für den Kauf stellt die öffentliche Hand 2021 und in den Folgejahren 40 000 Euro zur Verfügung. Hinzu gesellen sich 35 000 Euro für den Aufbau der 49 Bänke und rund 12 800 Euro für die Planungskosten, die von den TBR in Rechnung gestellt werden. 80 Prozent der Beschaffungs- und Aufbauposten stellt die Städtebauförderung des Landes zur Verfügung. Die Bänke sind Teil des Revitalisierungsprogramms für die Innenstadt, das der Stadtrat 2014 auf den Weg gebracht hat.

Pflegekosten sind noch ungewiss

Für die Unterhaltung und Pflege der Sitzgelegenheiten liegen nach Angaben der Verwaltung nur Schätzungen vor. Der genaue Aufwand werde sich erst im Laufe der Jahre erweisen. Derzeit beziffern die TBR die maximalen jährlichen Unterhaltungskosten auf 400 Euro pro Bank für Reinigung, Anschleifung und Ölung. Das wären dann 19 600 Euro pro Jahr. Ob aber eine jährliche Pflege aller Bänke überhaupt notwendig ist, könne derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da noch keine Erfahrungen mit den Produkten des Herstellers vorliegen.



Auf dem Modell „Baden-Baden L“ sollen die Passanten auf der Alleestraße künftig Platz nehmen können. Foto: Roland Keusch

ANZEIGEN

RGA-Extra

Spezialisten für Familienrecht

Wir stehen Ihnen zur Seite.



Foto: Rynio Productions - Fotolia

Ein Kind, das ein Elternteil pflegt, kann einen Ausgleich-Anspruch geltend machen

Größerer Erbanteil für pflegende Angehörige

Abstriche im Privatleben, Kürzungen im Job: Oft ist es nur ein Kind, das sich aufopferungsvoll kümmert, wenn ein Elternteil ein Pflegefall wird und weiter zu Hause leben möchte. Der übrige Nachwuchs des Pflegebedürftigen lässt sich nur mal zum Besuch blicken. Dann kommt der Tag, an dem die zu pflegende Person stirbt. Jetzt verlangt das Kind, das jahrelang Mutter oder Vater gepflegt hat, einen höheren Erbanteil im Vergleich zu den Geschwistern. Was häufig auch berechtigt ist. Allerdings führt ein solcher Erbanspruch oft zu Streit unter den Hinterbliebenen.

Grundlage für den Ausgleich-Anspruch ist Paragraph 2057a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Allerdings können sich auf ihn längst nicht alle berufen, die einen Angehörigen zu Hause gepflegt haben, sondern nur die sogenannten



In einem Testament kann festgelegt werden, dass ein pflegender Angehöriger einen finanziellen Ausgleich bekommt. Foto: Silvia Marks/dpa-tmn

Abkömmlinge – also die Kinder und gegebenenfalls Enkelkinder. Keine Ausgleichszahlung beanspruchen können Schwiegerkinder, der eigene Ehepartner, die eigenen Eltern, Nichten und Neffen oder andere Verwandte sowie Freunde und Bekannte.

Besteht nun ein Ausgleich-Anspruch, entzündet sich der Zoff oft an der Frage über die Höhe. „Manchmal schaffen es die Erben, sich zu einigen,

manchmal muss ein Gericht entscheiden“, sagt Wolfram Theiss, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbenrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Ein Pflegenden muss seine Tätigkeit und deren Umfang nachweisen. Allerdings ist ein Erbstreit nie gut für die Familie. Erblasser können ihn von vornherein ausschließen, zum Beispiel, indem sie per Testa-

ment verfügen, dass dem Abkömmling als Dank für die Pflege ein bestimmter Betrag aus dem Nachlass zufließen soll.

Eine andere Möglichkeit: Das pflegebedürftige Elternteil zahlt zu seinen Lebzeiten dem Kind, das sich um ihn kümmert, ein Pflegeentgelt. „Vieles gefällt ein solches Modell zwar auf den ersten Blick nicht, weil sie sich ungern von der eigenen Mutter oder dem eigenen Vater für die Pflege bezahlen lassen wollen“, sagt Theiss. Aber ein solches Entgelt kann dazu beitragen, eines Tages den Erbstreit zu vermeiden. Ein Kind, das ein angemessenes Entgelt für die Pflege von Mutter oder Vater bekommen hat, kann laut Paragraph 2057a BGB im Todesfall des Pflegebedürftigen gegenüber den anderen Hinterbliebenen dann keinen Erbschaftsausgleich geltend machen.

Mit Recht zu ...

BREUER · GUTOWSKI
RECHTSANWÄLTINNEN



Birgit Breuer
Fachanwältin für Familienrecht
Weitere Schwerpunkte:
· Erbrecht
· Arbeitsrecht

Bahnhofstraße 30 · 42499 Hückeswagen
Zweigstelle: Kaiserstraße 166 · 42477 Radevormwald
Telefon 02192/93 14 14
kontakt@kanzlei-breuer-gutowski.de
kanzlei-breuer-gutowski.de

Diese Sonderveröffentlichung finden Sie auch auf www.rga.de



REMSCHIEDER GENERAL-ANZEIGER rga. ...weil wir hier zu Hause sind! Foto: chagin-fotolia.com



Kanzlei Wroblowski – Fachanwaltskanzlei für Familienrecht
Alle Ehen fangen mit einer kleinen Frage an. Viele hören mit einem großen Fragezeichen auf. (Adolf Reitz, deutscher Schriftsteller und Aphoristiker Quelle: „Schnappschüsse“, 1947)
Karin Wroblowski
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht
Marktstr. 34 | 42499 Hückeswagen
Tel. 02192/9364267 | Fax. 02192/9364281 | E-Mail: info@kanzlei-wroblowski.de
Besuchen Sie auch meine Internetseite unter www.kanzlei-wroblowski.de mit aktuellen Informationen, Newsletter und Urteilen.